

**I. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung
für die Kindertageseinrichtung
(Kindertageseinrichtungs-Satzung)**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Salching folgende Satzung:

§ 1

Öffnungszeiten

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Kindertageseinrichtung ist wie folgt geöffnet:

Montag mit Freitag von 07.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Die Kernzeit der Einrichtung ist vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

§ 2

Verpflegung

§ 9 wird wie folgt geändert:

Von der Kindertageseinrichtung wird ein Mittagessen angeboten.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09. 2010 in Kraft.

GEMEINDE SALCHING

Aiterhofen, 30.06.2010



Richter
Erster Bürgermeister

